

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

26. November 2009, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.

Anwesende

1. VzBgm. Bernhard Fenk als Vorsitzender
2. GVM Ing. Martin Peer
3. „ Ing. Josef Peer, MBA
4. „ Hermann Heinetzberger
5. GRM Christoph Burgstaller
6. „ Franz Hackl
7. „ Maria Pühringer
8. „ Klemens Wipplinger
9. „ Hubert Falkinger
10. „ Franz Paster
11. „ Josef Reiter
12. „ Veronika Höfler
13. „ Johann Mager
14. „ Martin Hörleinsberger
15. „ Mathilde Mühlberger, MBA
16. „ Andreas Thorwartl
17. „ Josef Kehrer
18. „ Jürgen Ecker

Ersatzmitglieder:

Gerald Streinesberger für Bgm. Ing. Alois Schaubmayr

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende:

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Bgm. Ing. Alois Schaubmayr

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54 (2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.11.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.11.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

Johann Mager (fehlte bei der konstituierenden Sitzung) und Gerald Streinesberger erstmals anwesendes Ersatzmitglied) wurden durch VzBgm. Bernhard Fenk angelobt.

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

Siehe ab Seite 3!

1.) Wahlen in die Ausschüsse des Gemeinderates bzw. Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde:

Bericht durch VzBgm. Bernhard Fenk:

Prüfungsausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Jede Fraktion muss jedoch mindestens mit einem Mitglied vertreten sein.

Der Obmann des Prüfungsausschusses darf jedoch nicht jener Fraktion angehören, welche den Bürgermeister stellt.

Das Vorschlagsrecht über den Obmann hat der Gemeinderat.

Mitglieder des Gemeindevorstandes dürfen **n i c h t** Mitglieder des Prüfungsausschusses sein!

Die Obmannstelle im Prüfungsausschuss wird nicht auf jene Obmannstellen angerechnet, auf welche die einzelnen Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch haben

Weitere Pflichtausschüsse:

Jedenfalls sind mindestens 3 weitere Ausschüsse für folgende Angelegenheiten einzurichten (die Zusammenstellung kann dabei beliebig durch den Gemeinderat erfolgen - § 18 OÖ. GemO 1990):

- Bauangelegenheiten
- Straßenbauangelegenheiten
- örtliche Raumordnung
- Schule
- Kindergarten
- Kultur
- Sport
- örtliche Umweltfragen
- Jugend
- Familien
- Senioren

In die Ausschüsse, ausgenommen den Prüfungsausschuss, kann der Gemeinderat auch fachkundige Personen, welche ihm nicht angehören, entsenden.

Die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses (ausgenommen Prüfungsausschuss) richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes.

Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nach dem Verhältniswahlrecht nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme entsenden.

Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses lediglich schriftlich anzuzeigen.

Dieser Fraktionsvertreter kann auch aus den Reihen der Ersatzmitglieder des Gemeinderates kommen.

Ersatzmitglieder des Gemeinderates können nunmehr auch zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden, nicht jedoch zu Obmännern oder Stellvertreter.

Aufbauend auf ein Gespräch mit den Fraktionsobmännern wurde folgender **Vorschlag** über die Zusammenstellung der Ausschüsse erstellt.

- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für Bauvorhaben der Gemeinde und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung
- Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen
- Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

Die finanziellen Angelegenheiten fallen in die Kompetenz des Gemeindevorstandes!

Darüber hinaus steht es dem Gemeinderat selbstverständlich frei, weitere Ausschüsse zu bilden („Wohnungsausschuss“, „Landwirtschaftsausschuss“, „Zukunftsausschuss“)

Besetzung der Obmannstellen

Bei 5 zu wählenden Obmännern (der Prüfungsausschuss ist hier ja ausgenommen) hat die ÖVP Anspruch auf 4 Obmannstellen, die SPÖ auf 1 Obmannstelle.

Welche Obmannstelle der SPÖ zukommt, bestimmt letztlich der Gemeinderat, sofern es vorher nicht zu einer fraktionellen Einigung kommt. Eine Abstimmung ist aber darüber jedenfalls herbeizuführen. Beim erwähnten Fraktionsgespräch wurde mit der SPÖ-Fraktion dahingehend eine Einigung erzielt.

Entsendungen in Organe außerhalb der Gemeinde

- Jagdausschuss: 3 Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder
 - Anspruch hat nur die ÖVP

- Sanitätsgemeindeverband: 5 Mitglieder, 5 Ersatzmitglieder
 - Anspruch: ÖVP 4, SPÖ 1.
 - Möglichkeit: 3 ÖVP, 1 SPÖ, 1 FPÖ.

- Personalbeirat: Gesetzliche Zusammensetzung:
 - 4 Mitglieder des Gemeinderates
 - 3 Gemeindebedienstete
 - Bürgermeister, sofern nicht direkt Mitglied
 - Gemeindeamtsleiter, sofern nicht Dienstnehmervertreter
 - Anspruch hat nur ÖVP, es ist jedoch sinnvoll, dass auch in diesem Gremium alle Fraktionen vertreten sind!

Basierend auf die Vorgespräche mit allen Fraktionsvertretern stellte der Vizebürgermeister folgenden **Antrag**:

- a) die Zusammensetzung der Ausschüsse laut gemeinsamen Wahlvorschlag festzusetzen,
- b) nur **e i n e n** gemeinsamen Wahlvorschlag der 4 Gemeinderatsfraktionen über sämtliche Ausschüsse einzureichen,
- c) der SPÖ-Fraktion hinsichtlich der Obmann-Stelle (nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf 1 Obmannstelle) den Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten zuzuteilen,

- d) die Obmänner der einzelnen Ausschüsse durch den Gemeinderat zu wählen,
- e) die übrigen Mitglieder der Ausschüsse nicht in einer Fraktionswahl, sondern ebenfalls durch den Gemeinderat zu wählen,
- f) das Vorschlagsrecht für die Obmannstelle im Prüfungsausschuss der SPÖ-Fraktion einzuräumen und
- g) nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand, getrennt für jeden Ausschuss, abzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

In der Folge brachte der Vizebürgermeister den gemeinsamen Wahlvorschlag wie folgt zur Kenntnis und ließ über jeden Ausschuss bzw. über die Entsendung in Ausschüsse getrennt abstimmen.

Prüfungsausschuss

Die Anzahl der Mitglieder entspricht grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Jede Fraktion ist mit mindestens einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsrecht über die Obmannstelle haben wir der SPÖ-Fraktion eingeräumt.

Der Obmann (Stellvertreter) darf jedoch nicht jener Fraktion angehören, welche der Bürgermeister stellt.

Mitglieder des Gemeindevorstandes dürfen nicht dem Prüfungsausschuss angehören.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind im Gesetz klar definiert.

	<u>Mitglieder</u>	<u>Partei</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Obmann:	Martin Hörleinsberger	SPÖ	Franz Altendorfer
Stv.:	Klemens Wipplinger	ÖVP	Florian Falkinger
Mitglieder:	Christoph Burgstaller	ÖVP	Severin Falkinger
„	Maria Huber	ÖVP	Hieronymus Ecker
„	Andreas Thorwartl	FPÖ	

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Allgemeines:(Diese Ausführungen gelten sinngemäß für alle Pflichtausschüsse!)

Der Ausschuss besteht grundsätzlich aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern wie der Gemeindevorstand. Daher stellt die ÖVP 4 Mitglieder und die SPÖ 1 Mitglied.

Darüber hinaus ist aber jede im Gemeinderat vertretene Partei, welche nach dem Verhältniswahlrecht kein „Mitglied“ stellen kann, berechtigt, einen Fraktionsvertreter mit beratender Stimme zu entsenden.

Ebenso kann der Ausschuss (oder Gemeinderat) beschließen, fachkundige Personen, die ihm nicht angehören, in den Ausschuss zu kooptieren.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter sind berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

Aufgaben: Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen, Einzelumwidmungen zum Flächenwidmungsplan, Vorberatung Entsorgungskonzept, Kanalprojekte, Bauvorhaben (Bad, Schule, Musikprobenraum, Spielplatz,).

	<u>Mitglieder</u>	<u>Partei</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Obmann:	Bgm. Alois Schaubmayr	ÖVP	Burgstaller Christoph
Stv.:	VzBgm. Bernhard Fenk	ÖVP	Franz Hackl
Mitglieder:	Ing. Martin Peer	ÖVP	Martin Falkinger
	Ing. Josef Peer	ÖVP	Rainer Bumberger
	Heinetzberger Hermann	SPÖ	Martin Hörleinsberger
Fraktionsvertreter FPÖ: Josef Kehrer			

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten

Aufgaben: Anträge auf Wegauflassungen, Erstellen des Güterweg-Sanierungsprogrammes, Feldwegeaktion, Grenzstreitigkeiten, Gehsteigerrichtungen,

	<u>Mitglieder</u>	<u>Partei</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Obmann:	Hubert Falkinger	ÖVP	Rainer Bumberger
Stv.:	Christian Wögerbauer	SPÖ	Mathilde Mühlberger
Mitglieder:	Franz Paster	ÖVP	Gerald Streinesberger
	Franz Hackl	ÖVP	Maria Pühringer
	Johann Mager	ÖVP	Hieronymus Ecker
Fraktionsvertreter FPÖ: Josef Kehrer			

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

Aufgaben: Erstellen eines Zukunftskonzeptes für Kindergarten und Schule; Organisation von kulturellen Veranstaltungen, alle schulischen Belange mit Ausnahme der Bauvorhaben; das gleiche gilt sinngemäß für Belange des Kindergartens und des Sportes in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenbeirat bzw. den Funktionären des Sportvereines.

	<u>Mitglieder</u>	<u>Partei</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Obmann:	Klemens Wipplinger	ÖVP	Martin Falkinger
Stv.:	Ing. Martin Peer	ÖVP	Elisabeth Leitner
Mitglieder:	Hubert Falkinger	ÖVP	Maria Huber
	Christoph Burgstaller	ÖVP	Alois Reiter
	Heike Schenk-Hackl	SPÖ	Mathilde Mühlberger
Fraktionsvertreter FPÖ: Andreas Thorwartl			

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Ausschuss für örtliche Umweltfragen

Aufgaben: Vorberatung von Abfallordnung und Abfallgebührenordnung, Organisation von div. Sammlungen (Alteisen, Autowrack,...), Flursäuberungsaktionen, Veranstaltungen als Klimabündnisgemeinde, Förderungsrichtlinien für alternative Energieträger, Öffentlichkeitsarbeit,

	<u>Mitglieder</u>	<u>Partei</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Obmann:	Johann Mager	ÖVP	Norbert Schauer
Stv.:	Franz Hackl	ÖVP	Markus Aichbauer
Mitglieder:	VzBgm. Bernhard Fenk	ÖVP	Gerald Witzersdorfer
	Severin Falkinger	ÖVP	Florian Falkinger
	Martin Hörleinsberger	SPÖ	Hermann Heinetzberger
Fraktionsvertreter FPÖ:	Jürgen Ecker		

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

Aufgaben: Jugendprojekt des Bezirkes, Familienaktionen des Landes, Ferienaktion, Organisation des Gemeinde-Seniorentages,

	<u>Mitglieder</u>	<u>Partei</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Obfrau:	Mathilde Mühlberger	SPÖ	Heike Schenk-Hackl
Stv.:	Maria Pühringer	ÖVP	Markus Aichbauer
Mitglieder:	Hieronymus Ecker	ÖVP	Johann Hackl
	Veronika Höfler	ÖVP	Maria Huber
	Josef Reiter	ÖVP	Alois Reiter
Fraktionsvertreter FPÖ:	Jürgen Ecker		
Kooptiertes Mitglied:	Adolf Riederer		

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Bei den folgenden Gremien handelt es sich um keine Ausschüsse der Gemeinde (im eigenen Wirkungsbereich) sondern um „Entsendungen“:

Personalbeirat

Der Personalbeirat besteht grundsätzlich aus 4 Dienstgebervetretern und 3 Dienstnehmervetretern. Der Bürgermeister und der Leiter des Gemeindeamtes sind – sofern sie nicht im Beirat direkt vertreten sind – berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Personalbeirates teilzunehmen.

a) Dienstgebervetreter:

	<u>Mitglieder</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
Obmann:	VzBgm. Bernhard Fenk	ÖVP	Maria Pühringer
Stv.:	Ing. Josef Peer	ÖVP	Klemens Wipplinger
Mitglieder:	Hermann Heinetzberger	SPÖ	Martin Hörleinsberger
	Jürgen Ecker	FPÖ	Andreas Thorwartl

b) Dienstnehmervertreter:

Franz Peer	(Allg. Verwaltung)
Johann Mager	(Bauhof)
Margit Magauer	(Volksschule)

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Jagdausschuss

Beim Jagdausschuss handelt es sich um keinen Ausschuss der Gemeinde, es ist eine Aufgabe des „übertragenen Wirkungsbereiches“.

Der Jagdausschuss setzt sich aus 6 Mitgliedern der Ortsbauernschaft und aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates zusammen.

Der Gemeinderat macht daher 3 Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder namhaft.

Bei 3 Mitgliedern hätte nach dem Verhältniswahlrecht ausschließlich die ÖVP das Vorschlagsrecht.

Den Obmann wählt der Ausschuss aus seiner Mitte.

<u>Mitglieder</u>	<u>Partei</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Maria Pühringer	ÖVP	Hubert Falkinger
Franz Hackl	ÖVP	Norbert Schauer
Herbert Wiesinger	SPÖ/FPÖ	Jürgen Ecker

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Sanitätsgemeindeverband

Der Sanitätsgemeindeverband ist ebenfalls kein Ausschuss der Gemeinde. Vielmehr handelt es sich um einen Gemeindeverband, bestehend aus den Gemeinden Putzleinsdorf, Hörbich und Atzesberg.

Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon entsendet die Gemeinde Putzleinsdorf 5, die Gemeinden Hörbich und Atzesberg je 2.

Die Geschäftsstelle des Ausschusses bildet das Marktgemeindeamt Putzleinsdorf.

Nachdem alle beteiligten Gemeinden ihre Mitglieder namhaft gemacht haben, wählt der Ausschuss aus seiner Mitte den Obmann.

Die Organisationsbestimmungen für die Sanitätsgemeindeverbände sind nunmehr in der OÖ SGVO-V geregelt.

§ 2 dieser Verordnung lautet: *Die Organe des Sanitätsgemeindeverbandes sind die Verbandsversammlung sowie der Obmann.*

Die Verbandsversammlung besteht aus gewählten Vertretern aller verbandsangehörigen Gemeinden. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Diese Bestimmung haben wir zunächst irrtümlich nicht bzw. nicht ausreichend beachtet!

Daher haben die bei der konstituierenden Sitzung gewählten Mitglieder nur bedingt Gültigkeit, es müssen heute teilweise andere Mitglieder gewählt werden!

Mitglieder	Partei	Ersatzmitglieder
Johann Mager	ÖVP	Obstlt. Andreas Huber
Maria Pühringer	ÖVP	Stefan Wilhelm
Veronika Höfler	ÖVP	Gerald Streinesberger
Mathilde Mühlberger	SPÖ	Franz Altendorfer
Jürgen Ecker	FPÖ	Andreas Thorwartl

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Arbeitsgruppe „Wohnen in Putzleinsdorf“:

Folgende Personen wurden auf Antrag des Vizebürgermeisters einstimmig durch Erheben der Hand in die Arbeitsgruppe entsandt:

Ing. Josef Peer (Leiter), Bgm. Ing. Alois Schaubmayr, VzBgm. Bernhard Fenk, Ing. Martin Peer, Hermann Heinetzberger, Andreas Thorwartl, Rainer Bumberger, Gottfried Kriegner.

2.) Nachtragsvoranschlag über das Finanzjahr 2009:

Bericht durch VzBgm. Bernhard Fenk:

A) ORDENTLICHER HAUSHALT

Konnte der Voranschlag 2009 schon nur mehr mit einer Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage von 92.500,- ausgeglichen veranschlagt werden, mussten dieser Rücklage mit den Nachtragsvoranschlag 198.500 entnommen werden, um den Haushalt ausgleichen zu können. Die Rücklage ist mit dieser Entnahme zur Gänze ausgeschöpft. Daher kann der Haushalt 2010 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr ausgeglichen werden, auch wir sind ab 2010 Abgangsgemeinde!

Verantwortlich dafür sind einerseits die desaströse Entwicklung der Gemeindefinanzen auf der Einnahmenseite bei steigenden Pflichtausgaben und andererseits auch beträchtliche Mehrausgaben.

Wesentliche Mehreinnahmen konnten wir verzeichnen bei:

- Entgegen der ursprünglichen Annahme bestand das **Mietverhältnis** mit Tierarzt Nigl das gesamte Jahr, dies hatte Mehreinnahmen von 2.300 zur Folge.
- Der **Landesbeitrag für den Kindergarten-Transport** konnte um 2.000 auf 11.000 angehoben werden.
- Auf Grund der Generalsanierungen der Gemeindestraße Männersdorf sowie des Güterweges Streinesberg können wir mit **Verkehrsflächenbeiträgen** von nunmehr 10.000 rechnen – Mehreinnahmen von 5.000.
- Die Arbeitsleistungen des **Klärwärters** auf den Anlagen in Niederkappel und Sarleinsbach bringen **Kostensätze** dieser beiden Gemeinden von 18.000 mit sich. Veranschlagt waren lediglich 5.000.
- Die **Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage** beträgt im Nachtragsvoranschlag wie bereits erwähnt 198.500 gegenüber 92.500 im Voranschlag. Die Betriebsmittelrücklage wurde dadurch zur Gänze aufgebraucht.
- Die **Grundsteuer B** konnte auf Grund von Aufrollungen (Nachzahlungen) um 6.200 auf 78.200 erhöht werden.
- Erfreulich auch die Entwicklung bei der **Kommunalsteuer**: 125.000 statt der ursprünglich veranschlagten 101.100.

- Die **Strukturhilfe** fiel um 16.800 höher als prognostiziert aus (von 50.000 auf 66.800).
- Letztendlich konnten wir noch den **Soll-Überschuss 2008** in der Höhe von 26.300 abwickeln.

Diesen Mehreinnahmen stehen folgende Mindereinnahmen gegenüber:

- An **Kanalanschlussgebühren** erwarten wir auf Grund des Zeitpunktes der Herstellungen der Anschlüsse nur 50.000, veranschlagt waren 80.000.
- Beim **Freibad** mussten auf Grund der Schließung die veranschlagten **Leistungserlöse** (3.000) zur Gänze abgesetzt werden.
- Die **Ertragsanteile** erfahren eine Verminderung von 970.400 auf 887.300 (- 83.100). Dies entspricht einer Kürzung von 8,5 % und ist somit unserer Ansicht nach realistisch dargestellt.
- Bei der **Laufenden TZ nach dem FAG** vermindern sich die Einnahmen von 40.000 auf 12.000 ohne dass die Gemeinde dabei Einfluss nehmen kann.
- Bei der **Laufenden TZ vom Bund für Katastrophenschäden** hoffen wir den Einnahmefall mit 2.400 in Grenzen halten zu können (27.600 statt 30.000).
- Ebenfalls nicht mehr erwarten wir 2009 den **Landesbeitrag für Getränkesteuer-Rückzahlungen** (3.300).

Die wesentlichen Ausgaben-Einsparungen begründen sich wie folgt:

- Der **Agenda-Prozess** wurde nicht fortgeführt, veranschlagte Kosten von 12.000 konnten eingespart werden.
- Die Abgangsdeckung für den **Kindergarten** konnte auf Grund der Abrechnung des Kindergartenjahres 2008/2009 und auf Grund der monatlichen Teilzahlungen mit nunmehr 32.300 gegenüber 35.000 im Voranschlag festgesetzt werden.
- Baumaterialien für **Gehsteige** sowie der **Gehsteig Maria Bründl** wurden im a.o.H. nachveranschlagt. Dies bringt Einsparungen von je 5.000 mit sich.
- Veranschlagte **Grunderwerbe** von insgesamt 3.000 konnten mangels Vermessungsergebnis nicht abgewickelt werden.
- Das Instandhaltungsvorhaben „**Seilergasse**“ wurde aus zeitlichen Gründen 2009 nicht in Angriff genommen, veranschlagt waren 10.000.
- Auf der Basis des geltenden Dienstpostenplanes wurden 50 % der **Lohnkosten von Johann Mager** im Abschnitt „Schule“ dargestellt – Einsparung von 14.000 im Abschnitt „Bauhof“, allerdings Mehrkosten in derselben Höhe im Abschnitt „Schule“.
- Auf Grund der EURIBOR-Entwicklung konnten wir uns beim **PSK-Darlehen** für den BA 04 der ABA Putzleinsdorf 12.300 an Zinsen einsparen (9.600 statt 21.900).
- Beim **BA 05 der ABA** sind Zuführungen aus Anschlussgebühren von nunmehr 40.000 statt ursprünglich veranschlagten 60.000 erforderlich.

Mehrausgaben kamen wie folgt zustande:

- Für die **Hauptverwaltung** war die Anschaffung eines Farbdruckers (Bürgerservice), eines Notebooks (für Bürgermeister und für Wahlen), von 2 Bildschirmen sowie eines Stahlschranks (Vorschrift der feuersicheren Aufbewahrung von Dokumenten) unbedingt erforderlich. Statt veranschlagten 1.000 verursachten diese Anschaffungen Kosten von 6.800.
- Bedingt durch die Ausschöpfung der gesetzlichen Behaltefrist im Anschluss an die Lehrzeit durch Viktoria Eilmannsberger entstanden bei den **Geldbezügen für VB I** Mehrkosten von 8.000.
- Die Kosten für den **Gemeindeausflug** betragen 4.300 und mussten zur Gänze nachveranschlagt werden.

- Der Ankauf eines neuen **Batterie-Ladegerätes für die FF Putzleinsdorf** war im Voranschlag nicht berücksichtigt und schlägt mit 2.500 Mehrkosten zu Buche.
- Das gleiche gilt sinngemäß für **Zusatzausrüstungen für das KLF A**. Hier entstanden Mehrkosten von 2.000.
- Bei der mit der Pfarre gemeinsam betriebenen **Heizung in der Volksschule** war eine Generalsinstandsetzung unbedingt erforderlich. Die Kosten werden ca. 14.000 betragen, veranschlagt waren 1.000.
- Die **Gastschulbeiträge für Hauptschulen** waren um 6.300 zu niedrig eingeschätzt – 79.300 statt 73.000 im Voranschlag.
- Der Beitrag für die **Instandsetzung des 2. Spielfeldes** beträgt 5.000 und war irrtümlich nicht in der vollen Höhe veranschlagt.
- Der **Streusalz-Einsatz** bringt Mehrkosten von 5.000 mit sich.
- Die Instandsetzung und teilweise Neuanlage der **Forststraße Radlbrunn** wurde mit 8.300 anstatt der veranschlagten 2.000 abgerechnet.
- Im Bauhof-Areal wurden nachträglich 2 **Schotterboxen** ausgeführt, welche 2.400 an Kosten verursachten, jedoch nicht veranschlagt waren.
- Bei **Radlader, FASTRAC und Tandem-Kipper** waren Reparaturen fällig. Die Kosten dafür betragen 8.000, veranschlagt waren 5.000.
- Auf Grund des gestiegenen Kommunalsteueraufkommens der Firma ÖKOFEN erhöhte sich auch der Beitrag an den **Gemeindeverband INKOBA** von 6.000 auf 10.000.
- Bei den **Stromkosten für die Kläranlage** wurde uns eine Nachzahlung von 3.000 vorgeschrieben.
- Beim Betriebsgebäude der **Kläranlage** mussten für **Instandhaltungen** 3.500 veranschlagt werden.
- Der **Arbeitseinsatz des Klärwärters** der Gemeinde Sarleinsbach an der Anlage Putzleinsdorf musste im NVA mit 3.000 berücksichtigt werden.
- Dem Vorhaben „**Gemeindestraße Männersdorf**“ werden statt der veranschlagten 20.000 nunmehr 30.000 zugeführt.
- Bedingt durch Zusatzrichtungen erhöht sich beim **KLF-A der FF Putzleinsdorf** der Anteilsbetrag von 16.000 auf 20.500.
- Für die **Instandsetzung des Güterweges Streinesberg** müssen 12.000 Anteilsbeträge nachveranschlagt werden.

Diskussion:

Hermann Heinetzberger:

Für die Heizung der Volksschule wurden € 1.000,00 veranschlagt, nun belaufen sich die Kosten auf € 14.000,00.

Gottfried Kriegner:

Die Heizkosten werden nach der Heizlast mit der Pfarre geteilt. Wir bekommen also ca. die Hälfte wieder ersetzt.

Hermann Heinetzberger:

Für das Fußballspielfeld sind nur € 5.000,00 veranschlagt. Müssten es nicht € 10.000,00 sein?

Gottfried Kriegner:

Die zweiten € 5.000,00 haben wir bereits 2008 überwiesen.

Hermann Heinetzberger:

Gibt es bei der Forststraße Radlbrunn Anrainerbeiträge?

Hubert Falkinger:

2009 sind 3 Anrainerbeiträge vereinbart, in Höhe von etwa € 600,00 oder € 700,00. 2008 beliefen sich die Anrainerbeiträge auf ca. € 3.500,00.

Hermann Heinetzberger:

Beziehen sich die Stromkosten der Kläranlage rein auf die Kläranlage oder ist der Bauhof mitumfasst?

Gottfried Kriegner:

Diese Stromkosten beziehen sich nur auf die Kläranlage. Der Klärwärter Josef Wullner konnte sich diesen Betrag auch nicht erklären, da die Anlage so betrieben wurde wie immer.

Kehrer Josef:

Von € 7.000,00 auf € 10.000,00 stellt eine Erhöhung von 1/3 dar, das ist eine außerordentliche Abweichung!

Hermann Heinetzberger:

Der Stromverbrauch ist in Zukunft genauer zu beobachten!

Hörleinsberger Martin:

Es ist aber zu bedenken, dass das Pumpwerk in Pernersdorf dazugekommen ist, das auch einiges an Strom verbraucht.

Hermann Heinetzberger:

Bei der Gemeinestraße Männersdorf sind ist der Anteilsbetrag auch deutlich gestiegen.

Gottfried Kriegner:

In diesem Betrag sind auch Zuführungen des Vorjahres enthalten.

Hörleinsberger Martin:

Bei der Volksschule sind sonstige Leistungen und Leistungen für Telekommunikationsdienste stark gestiegen.

Gottfried Kriegner:

Sonstige Leistungen sind zum Beispiel Rundfunk, Telekommunikation, Telefon und Internet. Diese steigen stetig etwas an, im Gegenzug werden die Portogebühren weniger. Insgesamt geht die Schule sehr sparsam um!

Die Summe der Kosten von € 103.000,00 wurde auf € 600,00 genau veranschlagt!

Hermann Heinetzberger:

Die Kosten des Gemeindeausfluges sind auch sehr hoch. Wurden die Gemeindebediensteten eingeladen?

Gottfried Kriegner:

Es wurde der Bus von der Gemeinde bezahlt. Die Gemeindebediensteten hatten einen Selbstkostenbeitrag zu entrichten.

Der Gemeindeausflug ist nur alle 3 Jahre, die Kosten belaufen sich daher umgerechnet auf € 1.500,00 pro Jahr, was wiederum einen angemessenen Betrag darstellt.

Kehrer Josef:

Ich hätte noch eine Frage zu dem Ladegerät um € 2.500,00. Wofür wurde das angeschafft?

Fenk Bernhard:

Das ist für das Feuerwehrauto.

Hermann Heinetzberger:

Dieses Ladegerät lädt alle 3 Feuerwehrautos gleichzeitig!

Kehrer Josef:

Warum fallen für Streusalz € 5.000,00 Mehrkosten an, wenn ein Salzstreuverbot bei Güterwegen besteht?

Gottfried Kriegner:

Wir hatten die Hoffnung auf einen Landesbeitrag, da wir nun jedoch die Pauschale von € 600,00 zu entrichten haben, entfiel dieser Landesbeitrag.

Falkinger Hubert:

Es wurde grundsätzlich auch kein Streusalz auf Güterwegen gestreut – nur in Ausnahmefällen. Dieses Thema wird jedoch noch einmal zu besprechen sein und der Bevölkerung erklärt werden müssen. Wir werden es uns nämlich auf lange Sicht nicht leisten können, Salz auf den Güterwegen zu streuen und dann jedes Jahr die Güterwege zu sanieren. Da müssen wir zusammen helfen und es der Bevölkerung erklären!

Mühlberger Mathilde:

Den Leuten wird es aber sicher lieber sein, wenn Salz gestreut wird!

Kehrer Josef:

Ab und zu Salz zu streuen ist jedenfalls nicht sinnvoll. Das Salz braucht lange bis es zu wirken beginnt. Dann entsteht der Gatsch und es ist schmierig. Auch Doppelgleisigkeiten (Räumfahrzeug, Streufahrzeug) sind jedenfalls zu teuer!

Mager Johann:

Es ist aber zu bedenken, dass es im letzten Winter, als 3 Wochen lang die Schneedecke nicht aufgemacht hat und nur Split gestreut wurde, es billiger gewesen wäre, wenn wir gleich Salz gestreut hätten. Dann wäre der Schnee weggegangen und es hätte aufzutrocknen können, dann hätten wir Tonnen an Split gespart.

Antrag durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag über das Finanzjahr 2009 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

3.) Darlehensaufnahme im Sinne des TOP 2.) für die Vorhaben „Gehsteig Maria Bründl“ und „Grundankauf Mangstraße“:

Bericht durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Im Sinne des eben beschlossenen Nachtragsvoranschlages ist die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben Gehsteig Bründl in Höhe von € 67.000,00 und die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben Grundankauf in Höhe von € 36.000,00 vorgesehen.

In Anlehnung an das Ausschreibeverfahren für den BA 05 liegen uns für beide Darlehen Angebote der Raiffeisenbank Donau-Ameisberg vor:

Laufzeit 15 Jahre, variable Zinsgestaltung während der gesamten Laufzeit mit Bindung an den 6-Monats-Euribor und einem Zuschlag von 1,1%.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der örtlichen Bank zu den genannten Bedingungen beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

GR Ing. Josef Peer erklärte sich zu diesem TOP für befangen und hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

4.) ABA Putzleinsdorf, BA 05; Gewährung eines Landesdarlehens – Beschluss (Annahme des Schuldscheines):

Bericht durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Für den Bau der ABA, BA 05, deren Gesamtkosten mit € 645.000,00 veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 30.800,00. Die öö. Landesregierung hat dieses Darlehen in ihrer Sitzung am 7.9.2009 beschlossen. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleich bleibenden Halbjahres-Raten zu erfolgen, sofern nicht die öö. Landesregierung aufgrund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungsraum oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt. Jedenfalls hat der Gemeinderat den vom Land erstellten Schuldschein zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge den erforderlichen Schuldschein genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

5.) Flurbereinigungsverfahren „Egnersdorf“; Öffentliches Gut – Grundsatzbeschluss:

Bericht durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Im Zuge des Bauvorhabens der Familie Aichbauer in Egnersdorf wurden von den Grundbesitzern Aichbauer, Leitner, Hinterleitner und Wögerbauer einige Grundstückstausche vorgenommen und es konnten einige Grenzen begradigt werden.

Betroffen ist auch das öffentliche Gut an 4 Stellen: Zweimal wird ein öffentlicher Weg verlängert; zweimal wird er begradigt.

Für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Aufgrund des öffentlichen Gutes ist ein positiver Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

(Vizebürgermeister erörterte anhand einer Overhead-Folie die genaue Lage der betroffenen Grundstücke)

Gottfried Kriegner:

Es wird alles von der Agrarbezirksbehörde erledigt, wir müssten heute nur den Grundsatzbeschluss fassen.

Falkinger Hubert:

Das ist eine klasse Sache, wenn sich die Grundbesitzer darauf einigen können. Das ist sehr löblich!

Reiter Josef:

Es ist sehr positiv, wenn sich die Grundbesitzer auf diese Flurbereinigung einigen können. Alle Beteiligten profitieren von dieser Grundzusammenlegung.

Hermann Heinetzberger:

Der Weg wegführend von der Kläranlage ist aber teilweise schon saniert bzw. umgelegt!?

Gottfried Kriegner:

Das ist richtig. Der Grund dafür ist, dass die Firma Fürholzer den Weg bei ihren Arbeiten sehr in Mitleidenschaft gezogen hat, weshalb sie sich bereit erklärt hat bei der Sanierung zu helfen.

Kehrer Josef:

Wird bei einem dieser Vorhaben das öffentliche Gut geschmälert?

Bernhard Fenk:

Nein, denn teilweise wird der Weg zwar kürzer, jedoch breiter. Das öffentliche Gut bleibt daher in etwa flächengleich.

Antrag durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Die Gemeinde Putzleinsdorf beteiligt sich am Flurbereinigungsverfahren Egnersdorf betreffend die Änderung des öffentlichen Gutes wie ausführlich beschrieben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

6.) Musikverein Putzleinsdorf – Ansuchen um Subvention 2009:

7.) DSG Union Putzleinsdorf – Ansuchen um Subvention 2009

Bericht durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Im Voranschlag 2009 ist für den Musikverein eine Subvention in Höhe von € 3.500,00 und für die DSG Union eine solche von € 2.500,00 vorgesehen; dies soll als Orientierung dienen.

Johann Mager:

Ich möchte betonen, dass sowohl der Musikverein als auch die Sportunion viel leisten und vor allem im Bereich der Jugendarbeit viel tun, weshalb ich finde, dass wir nicht bei den Kleinen sparen sollten!

Hermann Heinetzberger:

Der Musikverein erhielt 2007 € 4.500,00, 2008 € 3.500,00 und 2009 soll er wieder € 3.500,00 bekommen. In Anbetracht der finanziellen Situation sollten wir jedoch ein Zeichen setzen und die Beträge je Verein um € 500,00 kürzen. Es steht für den Musikverein auch ein großes Bauvorhaben an, das der Gemeinde wieder viel Geld kosten wird.

Christoph Burgstaller:

Die Zeiten werden immer schlechter, es ist uns nicht so bewusst, weil alle so weitermachen wie bisher, es ist alles so wie immer. Ich denke wir sollten die Subventionen um die Hälfte kürzen und je nach Finanzlage eventuell während des nächsten Jahres den Betrag wieder aufstocken.

Josef Kehrer:

Wir sind nun eine Abgangsgemeinde, ist es rechtlich überhaupt erlaubt Subventionen zu vergeben?

Gottfried Kriegner:

Nächstes Jahr wird katastrophal. Subventionen können schon vergeben werden, wir müssen uns aber an den € 15,00 – Erlass halten. Die Pfarre bekommt € 10.000,00, zusammen mit Musik- und Sportverein sind damit 70 – 80% der Summe ausgeschöpft.

Josef Peer:

Die Zeiten werden härter, die Finanzsituation schwieriger. Ich bin trotzdem der Meinung, dass die beiden Vereine sehr wertvolle Arbeit leisten und dass wir den veranschlagten Betrag gewähren, jedoch gleichzeitig mitteilen, dass dieser Betrag in Zukunft nicht mehr möglich sein wird.

Hermann Heinetzberger:

Wir haben alle Rücklagen aufgelöst. Ich habe auch alle Achtung vor den beiden Vereinen, trotzdem denke ich, dass uns die Hände gebunden sind. Wir sollten die Beträge um € 500,00 kürzen, das tut den Vereinen nicht weh und wir können vor allem ein Zeichen der Sparsamkeit setzen.

Josef Reiter:

Wenn wir die nächsten 2 bis 3 Jahre nichts mehr geben können, sollten wir heuer noch den vollen Betrag auszahlen.

Gottfried Kriegner.

Insgesamt können wir nächstes Jahr € 15,00 pro Einwohner gewähren. Das sollten wir jedoch in der Budget-Sitzung für 2010 diskutieren.

Josef Peer:

Wenn der Beitrag gekürzt wird, sollten wir das kommentieren, damit von den Vereinen nichts falsch interpretiert wird.

Bernhard Fenk:

Wir müssen auf jeden Fall die Vereine gut informieren.

Hermann Heinetzberger:

Wir müssen auf unser Budget schauen. Das Probelokal und der Sportplatz werden sehr teuer. Und es ist ja nicht so, dass wir nächstes Jahr gar nichts mehr geben können.

Antrag durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Dem Musikverein wird für das Jahr 2009 eine Subvention von € 3.000,00 gewährt, die DSG Union erhält € 2.000,00.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

8.) Anpassung der Zusammensetzung der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl (Festsetzen der Anzahl der Beisitzer)

Bericht durch den Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Die nach den Bestimmungen der öö. Kommunalwahlordnung zu bildenden Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden obliegt die Leitung und Durchführung der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen. Sie werden vor jeder Wahl neu gebildet und bleiben allenfalls in geänderter Zusammensetzung bis zur Konstituierung der Wahlbehörden anlässlich der nächsten Wahlen im Amt. Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach dem Ergebnis der zuletzt durchgeführten Wahlen nicht mehr der ursprünglichen Zusammensetzung, so sind durch entsprechende Ergänzungen oder Reduzierungen die der neuen Parteistärke entsprechenden Änderungen durchzuführen. Die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden (mindestens 3, höchstens 9) und Sprengelwahlbehörden (mindestens 3, höchstens 6) werden durch die Bezirkswahlbehörde festgesetzt. Das Land OÖ hat auf der Basis der Gemeinderatswahl 2009 eine Wahldatenbank aufbereitet, aus welcher die nunmehrige Verhältnisverteilung hervorgeht. Die Gemeinden werden gebeten, nach Anhörung des Gemeinderates einen Entschließungsantrag einzubringen, aus dem hervorgeht, aus welcher Anzahl von Beisitzern die künftigen Wahlbehörden bestehen sollen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Die Anzahl der Beisitzer werden wie folgt festgesetzt:

Gemeindewahlbehörde Putzleinsdorf: 8 Beisitzer (6 ÖVP, 1 SPÖ, 1 FPÖ)

Sprengelwahlbehörde: 4 Beisitzer (3 ÖVP, 1 SPÖ)

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

9.) Siedlungsstraße im Ortsteil Kronewittet (Kehrer Robert) – namentliche Bezeichnung der Straße

Bericht durch Vizebürgermeister Bernhard Fenk:

Für die Erschließung von 4 Wohnhäusern im Ortsteil Kronewittet wurde eine eigene Straße errichtet. Eines dieser Wohnhäuser (Robert und Manuela Kehrer) wird in Kürze bezogen. Daher ist für diese Straße eine namentliche Bezeichnung festzulegen. Ein Vorschlag des Bürgermeisters lautet auf „Erlenweg“.

Diskussion:

Hermann Heinetzberger:

Ich habe mit Kehrer Robert gesprochen und dieser möchte die Bezeichnung „Erlenweg“.

Antrag durch GR Hermann Heinetzberger:

Die genannte Siedlungsstraße erhält die Bezeichnung „Erlenweg“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des GR Hermann Heinetzberger wurde einstimmig angenommen.

10.) Allfälliges

Christoph Burgstaller:

Die Pflichtausgaben für den Verkehrsverbund werden mehr, sie erhöhen sich von € 10.489,00 auf € 11.844,00 ab 1.1.2010. Das ist eine Erhöhung um € 1.355,00, 12,92%. Pfarrkirchen, das von der Einwohnerzahl mit uns vergleichbar ist, hat sogar eine Erhöhung um 22%.

Der Betrag setzt sich so zusammen, dass das Land 2/3 der Kosten übernimmt, 1/3 muss die Gemeinde bezahlen. Von diesem Drittel sind 75 % ein Sockelbetrag 25 % ergeben sich aus den Sonderwünschen, wie Rufbusse.

Josef Kehrer:

Es ist aber trotzdem positiv zu sehen, wenn der öffentliche Verkehr viel genutzt wird.

